

Inhalteprogramm Recht Entspannt



Zuletzt geändert bei der 3. ordentlichen
Generalversammlung am 28. Mai 2025 in Wien.

Inhalteprogramm – Recht Entspannt

Campus Belebung

Man kommt hin, lernt, legt seine Prüfung ab, geht. Wir sprechen vermutlich vielen aus der Seele, wenn wir sagen, dass wir das Gebäude in unserer Freizeit wohl eher meiden. Klar, durch unsere Lage haben wir weniger Möglichkeiten als zum Beispiel die WU. Mehr machen als aktuell kann man aber sicherlich. Aus diesem Grund haben wir uns zum Ziel gesetzt, das trostlose Campus-Dasein zu verbessern.

Regelmäßige Spritzerstände:

Außerhalb der Prüfungswochen oder des ÖH-Wahlkampfes – mit anderen Worten: wenn man sich keine Sympathie erkaufen muss – gibt es nur sehr unregelmäßig Spritzerstände. Deswegen machen wir mindestens einmal im Monat einen Spritzerstand.

Verteilaktionen:

Ob Krapfen oder Kipferl: wir wollen, dass unsere Einnahmen, die nicht für Vereinszwecke benötigt werden, regelmäßig an die Studierenden zurückfließen. Die „Recht Entspannt“ Insta Stories zu verfolgen und zeitig auf der Uni zu sein soll sich schließlich auch lohnen.

Events:

Spannende Vorträge zu juristischen oder nicht-juristischen Themen, Diskussionsrunden, Kabarett oder sonstiges sind natürlich genauso in unserer Vision eines "belebten Campus" enthalten und bereits in Planung.

Lernumfeld

Das Juridicum-Gebäude ist nun mal so, wie es ist. Das stellt uns bis zu einem gewissen Grad vor vollendete Tatsachen. Abgesehen davon gibt es aber trotzdem Möglichkeiten das Lernumfeld zu optimieren – denn nicht alle sind in der Lage zu Hause zu lernen.

Bibliothek AnmeldeSystem:

In der Prüfungsphase keinen Platz in der Bib zu finden kennen wir alle. Das mittlerweile abgeschaffte Online AnmeldeSystem hatte zwar seine Fehler, war aber besser als nichts. Wir sind für eine Wiedereinführung und Verbesserung, sodass vorrangig Personen der Uni Wien Zutritt zur Bibliothek gewährt wird. Da angesichts der laufenden Bibliothekssanierung auf der Hauptuni mit einem erhöhten Zustrom zu unseren Lernräumlichkeiten zu rechnen ist, wäre das zumindest eine erste Maßnahme, um bezüglich der begrenzten Plätze ein wenig Ordnung in das Chaos zu bringen.

Bibliotheksbesetzern vorbeugen:

Man kommt in die Bibliothek und sieht 10 Plätze, auf denen zwar keine Person sitzt, aber je ein Lehrbuch liegt. Sobald man nach 2h nochmal nachsieht, sitzen 2 da. Die Bibliothek ist zum Lernen gedacht. Werden Sachen länger als 1h liegen gelassen, sollten sie vom Bibliothekspersonal eingesammelt werden (auch auf Hinweis der Studierenden), um die Plätze für die freizumachen, die sie nutzen. Zusätzlich dazu wäre eine Möglichkeit eine Pausenuhr, wie es sie beispielsweise auf der WU gibt, einzuführen.

Steckdosen:

Falls Sanierungen oder Umbauarbeiten anstehen und es möglich ist, möge man die Gelegenheit gleich nutzen und zusätzliche Steckdosen anbringen. Falls das nicht geht, schlagen wir als Überbrückung die Anschaffung von Mehrfachsteckern vor, die beispielsweise beim Portier erhältlich sind und gegen Pfand ausgeliehen werden können.

Zusätzliche Lernräume:

Lernplätze zu den Spitzenzeiten sind knapp. Abhilfe könnte hier die Möglichkeit schaffen, unbenutzte, zugesperrte Seminarräume für die Studierenden freizugeben, damit sie temporär als Lernräume genutzt werden können.

Seminarräume buchen:

Zusätzlich zur Erweiterung der Lernkapazitäten, sollte die Möglichkeit geschaffen werden unkompliziert Raumbuchungen vornehmen zu können. Nicht genutzte Seminarräume sollen so zum Beispiel für die gemeinsame Arbeit an Gruppenprojekten innerhalb eines bestimmten Zeitslots zur Verfügung stehen.

Die konkrete Ausgestaltung eines entsprechenden Anmeldevorgangs ist Evaluierungssache. Zu denken wäre an E-Mail oder ein Verfahren analog zum Bibliothekmelde-System.

Digital verfügbare Lehrveranstaltungen:

Das Anliegen der Professoren nicht vor einem leeren Seminarraum referieren zu müssen oder in Ewigkeit digital aufrufbar zu sein, verstehen wir. Tatsache ist aber auch, dass viele Studierende nicht aus Bequemlichkeit einer LV fernbleiben, sondern schlicht, weil sie aus terminlichen Gründen nicht die Möglichkeit haben in Präsenz teilzunehmen. Vor allem für Berufstätige ist nicht die simple Zeit, die die LV in Anspruch nimmt, das Problem. Das Problem ist, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbar sein muss. Manche Arbeitende haben die entsprechende Flexibilität aus Kulanz ihres Arbeitgebers, andere nicht.

Wir schlagen vor, was auf anderen Unis auch funktioniert und wollen gleichzeitig auf die Professoren zugehen: Die LVs, bei denen es Sinn macht, sollen aufgezeichnet werden und in einem entsprechenden Moodle-Kurs für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Einen Live-Stream gibt es nicht. Warum?

Die begrenzte Zeit der Verfügbarkeit (zB 1 Semester) bedeutet, dass Professoren nicht ewig abrufbar sind. Gleichzeitig reicht sie aus, damit die Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht anwesend sein konnten, den Inhalt zu einem anderen Zeitpunkt nachschauen können. Das Zeitlimit ist außerdem ein Anreiz die LV möglichst rasch nachzuschauen, da die Aufnahme ja dann gelöscht wird, und motiviert auf die Art nah am aktuellen Stoff zu bleiben. Die Professoren filmen sich selbst und laden die Aufnahme dann hoch. Sie sind also die letzte Kontrollinstanz ihrer Aufnahme und können notfalls, falls sie Sorgen haben, dass eine Aussage falsch verstanden werden könnte, diese sogar noch rausschneiden oder ergänzen. Damit die Seminarräume nicht leerbleiben, soll bewusst kein Livestream angeboten werden. Die Möglichkeit mitzuarbeiten und Fragen zu stellen gibt es also nur bei Anwesenheit. Damit sollen diejenigen, die nicht absolut zwingend auf die Digitalaufnahme angewiesen sind, einen starken Anreiz haben persönlich zu kommen.

Digitalisierte Lehrveranstaltungen:

Langfristig soll zusätzlich zu der Aufnahme bereits bestehender LVs, ein spezifisch auf die Fernlehre zugeschnittenes Konzept für eine reine „Online Übung“ geschaffen werden.

Studienplan (Diplomstudium)

Die Zusammensetzung mancher Prüfungen am Juridicum und deren Aneinanderreihung halten wir für verbesserungsfähig. Wir sind der Meinung, dass nicht unbedingt durch den Stoff selbst, allerdings durch die Art wie er abgeprüft wird, den Studierenden unnötigerweise Steine in den Weg gelegt werden. Wir sehen hier das Potenzial, Erleichterungen vorzunehmen – ohne Einbußen bei der fachlichen Qualität oder Quantität des Lernstoffes.

PUEs vor MPs abschaffen:

Seit der Studienplanreform sind verpflichtende Übungen als Teil einiger MPs vorgesehen. Besteht man die PUE nicht, darf man nicht zur MP antreten. Das nimmt Flexibilität im Studienplan und würde bei Nicht-Bestehen der Übung zu erheblichem Zeitverlust im Studium führen (da man ja dann nicht antreten darf).

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller den Studierenden frei zu lassen, wie sie sich auf die MP vorbereiten (ob per UE, Klausurenkurs, daheim, etc...).

Dass man mit diesen verpflichtenden UEs wahrscheinlich die Intention verfolgt „Vorbereitung“ zu erzwingen und damit Durchfallquoten zu senken ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dass deren Bestehen dann aber an die Möglichkeit des Prüfungsantritts gebunden ist halten wir für falsch.

Mehr Blockübungen / Konzept Semesterübung überdenken:

Generelle Problematiken ergeben sich beim System „Semesterübung“. Wenn man idR zwei MPs im Semester bestehen muss, um im Studienplan zu bleiben, geht ein System, das darauf abzielt jemanden für eine Prüfung am Ende des Semesters vorzubereiten, an der gelebten Praxis vorbei. Lernt man für die „MP Bürgerliches Recht“ in der Prüfungswoche November, bringt eine Übung, die von Oktober bis Jänner gestreckt wird wenig.

Wir wollen daher mehr Blockübungen etablieren bzw vorhandene Kapazitäten massiv erweitern, um lange Bindungsdauern zu vermeiden und die Übungsstrukturen der Studierendenrealität anzugleichen. Langfristig hielten wir es auch für denkbar das Konzept Semesterübung ganz durch vor den jeweiligen Prüfungswochen stattfindende Blockübungen zu ersetzen.

JWK reformieren:

Keiner versteht den Inhalt der Folien, jeder lernt mit Altfragen (die teilweise fehlerhaft sind) und es gibt keine aktuellen Lernunterlagen. Als einziger Multiple Choice Test ist die Prüfung naturgemäß die wahrscheinlich einfachste am Juridicum. Die Tatsache, dass aber keiner den für sie zu lernenden Stoff wirklich mitnimmt, stellt ihre Existenzberechtigung in Frage. Wir würden zumindest ein aktuelles Skriptum begrüßen.

Steuerrecht Stoffabgrenzung reformieren:

Ähnlich der JWK ist der Stoffaufbau undurchsichtig. Die Empfehlung mit 7 verschiedenen Büchern ist bei weitem zu weit gesteckt (keiner hat die Energie die Unterschiede aus so viele Büchern selbst herauszuarbeiten). In der Praxis lernen die meisten mit einer Zusammenfassung, die bis vor kurzem als ausreichend klassifiziert wurde. Dieses Grundsatzbuch soll aber zu wenig sein und man wird auf den Inhalt einer VO verwiesen. Auch hier ist man also wieder an bestimmte Strukturen gebunden und kann sich nicht frei einteilen, wie man lernt. Auch hier wollen wir ein aktuelles Lehrbuch, das als verlässliche Stoffabgrenzung dient, etablieren. Verweise auf in VOs Gesagtes halten wir für intransparent.

Aufspaltung Strafrecht:

Aktuell wird bei der MP Strafrecht nicht nur das Strafrecht selbst, sondern auch das Strafprozessrecht geprüft. Ähnlich wie im Zivilrecht (wo Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht getrennt sind) halten wir eine Aufspaltung für sinnvoll.

Studiendauer strecken:

Mit 4 Jahren ist das Jus Studium in Relation zum zu lernenden Stoff aus unserer Sicht relativ knapp bemessen. Wirkliche Entspannungsphasen nach einer Prüfung gibt es quasi nicht. Zu bedenken ist auch, dass der Trend der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte massiv in Richtung mehr Regelungen gegangen ist. Diese Entwicklung wird unserer Meinung nach im Studienplan nicht ausreichend berücksichtigt. Der aktuell dichte Zeitplan führt auch dazu, dass z.B. die Teilnahme an großen Moot Courts (wie VIS, ELMC, etc.) oder Ähnlichem erschwert wird. Eine Teilnahme, ohne ein Semester zu "verlieren", ist schwierig. Deshalb fordern wir eine Anerkennung der Studienrealität und eine planmäßige Streckung des Studiums auf 5 Jahre.

Übung "Juristische Praxis" einführen:

Im Studium lernt man die Theorie, die einen allerdings nicht immer optimal auf das Arbeitsleben vorbereitet. Wir wollen den Übergang von Theorie zum ersten Rechtspraktikum etwas flüssiger gestalten: In einer Übung "Juristische Praxis" soll man Dinge wie Vertragsgestaltung oder das Verfassen von Schriftsätzen zumindest einmal grob anschneiden. Auch theoretische Basics zum Umgang mit KI (und Sensibilisierung für deren Gefahr) sollen vermittelt werden.

Die Übung soll nach der MP ZGV absolviert werden, damit man das dort theoretisch erworbene Grundwissen gleich festigen kann. Diese Übung soll eine Ergänzung zu allfälligen Wahlfachkörben darstellen.

Stoffabgrenzungen MPs entschlacken:

Wer einen bürgerliches Recht Kodex aus den 80ern hernimmt, wird feststellen, dass dieser nicht einmal halb so dick ist wie heute. Die zunehmende Verrechtlichung hat über die Jahre dazu geführt, dass immer mehr Nebenmaterien über Klein- und Kleinstbereiche in die großen Modulprüfungen aufgenommen wurden. Die Prüfungen sind daher in ihrem Umfang stetig gewachsen.

Für sich alleine genommen machen diese Nischenthemen wenig aus, in Summe ergeben sie aber einen ordentlichen zusätzlichen Lernaufwand. Dieser Stoff wird meistens sowieso nur oberflächlich gelernt, da er (gerade aufgrund seiner geringen Relevanz) kaum abgeprüft wird. Dass man die Uhr nicht einfach zurückdrehen kann, ist uns klar. Trotzdem wollen wir eine Rückbesinnung auf das Wesentliche. Die Stoffabgrenzungen sollen daher nach detailreichen, für das theoretische Grundwissen nicht nötigen oder für die Praxis wenig relevanten Nebenmaterien durchforstet werden, um diese aus dem zu lernenden Stoff auszuscheiden. Für eine Vertiefung sind schließlich die Wahlfachkörbe da.

Beispielhaft...

- MP Bürgerliches Recht: Pauschalreisegesetz (PRG), Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz, (HIMrG), Grundbuchgesetz (GBG), ...
- MP Unternehmensrecht: Kleinere europäische Gesellschaftsformen (es reicht wohl die SE zu behandeln), Wechselgesetz (WechselG), Scheckgesetz (ScheckG), ...
- MP Strafrecht: Internationales Strafrecht, ...
- MP Arbeitsrecht: Europäische Betriebsratsformen (sie sind nicht mal im Kodex), ...

Bewertungstransparenz

Eigentlich hat man das Gefühl den Fall verstanden zu haben, schreibt alles hin, was man weiß und bekommt trotzdem nur die halbe Punkteanzahl. Das Verständnis des Sachverhalts alleine und eine korrekte Auffassung der Rechtslage bedeutet nicht zwangsläufig eine bestandene Klausur. Wenn ich nicht weiß, was ich falsch gemacht habe, wie kann ich es dann das nächste Mal besser machen?

Prüfungen veröffentlichen:

Sobald eine schriftliche Prüfung abgehalten wurde, sollte deren Angabe auf der Website des jeweiligen Instituts hochgeladen werden. Alle Prüflinge haben zwar die Möglichkeit sich bei der Einsicht Angabe und Korrekturblatt abzufotografieren, aber gerade deshalb verstehen wir nicht diese scheinbare Geheimniskrämerei. Mit voller Transparenz würde es Studierenden, die nicht angetreten sind leichter fallen, mit aktuellen Altklausuren zu lernen, anstatt auf jahrealte Angaben in der Weite des Internets angewiesen zu sein.

Lösungsskizzen veröffentlichen:

Der Durchblick, ob eine konkrete Formulierung einen Punkt bringt, nur einen halben oder gar nur Zeitverschwendung ist, fehlt uns oft. Mit dem Korrekturblatt bei der Hand sind die eigenen Fehler leichter ersichtlich. Wer seine Fehler selbst erkennt, braucht keinen Rechtskurs, der sie einem vorkaut. Deshalb sollten auch die Lösungsskizzen auf den jeweiligen Webseiten veröffentlicht werden.

Prüfungsstatistiken für mündliche Prüfungen veröffentlichen:

Die schon bei schriftlichen Prüfungen gängige Praxis soll ausgeweitet werden. Nur der Vergleich der Prüfungsstatistiken gibt eine nachvollziehbare Möglichkeit her, Prüfungen auf ihre Objektivität zu überprüfen.

Aus seinen Fehlern lernen – Klausurenbesprechungen einführen:

Die Modulprüfungen in unserem Haus sind noch immer für hohe Durchfallquoten bekannt. Ein wichtiger Punkt, um diese zu senken, wäre es Nachbesprechungen, wie in den meisten Klausurenkursen und Übungen einzuführen. Dort können Studierende gebündelt ihre Fragen stellen, über die Fragestellungen diskutieren und für etwaige weitere Antritte Wissen mitnehmen.

Prüfungsfairness

Mündliche Prüfungen bringen – viel mehr als schriftliche – die Gefahr einer Ungleichbehandlung mit sich (sei es bewusst oder auch nur unbewusst). Wenn die Laune des Prüfers über das Bestehen und Nicht-Bestehen entscheidet, frustriert das. Auch wenn eine 100%ige Fairness aufgrund des Faktors "Mensch" nicht sicherzustellen ist, gibt es Maßnahmen, die man setzen kann, um sich der vollständigen Chancengleichheit anzunähern.

Anonymer, unabhängiger Prüfungsbeisitz:

Schon jetzt kann sich theoretisch jeder Prüfling eine Vertrauensperson zuziehen, die ihm bei der Prüfung zur Seite steht. Praktisch wissen bzw trauen sich das viele aber nicht. Darüber hinaus kann diese Person, sofern sie nicht Jurist ist, das Gesagte nicht inhaltlich einordnen. Hier möchten wir ansetzen.

Auf Nachfrage an den Verein erklären wir uns gerne bereit eines unserer Mitglieder bzw einen von uns angeworbenen Freiwilligen ins Publikum (also unter die Leute, die bei der Prüfung zusehen) zu setzen.

Diese Personen haben die Prüfung bereits absolviert und können so zumindest grob über die inhaltliche Richtigkeit urteilen. Sie führen Protokoll und dokumentieren Fragen, Antworten und Unregelmäßigkeiten. Auf Wunsch des Prüflings geben sie danach ihre ehrliche Einschätzung ab, ob unfair geprüft wurde. Möchte der Prüfling anfechten, unterstützen wir ihn dabei (sofern tatsächlich unfair geprüft wurde). Hat der Prüfling bestanden, aber (unfairerweise) eine schlechtere Note bekommen und möchte nicht anfechten, werfen wir unsere Dokumentationen nicht einfach weg. Wir sammeln die Unregelmäßigkeiten und konfrontieren bei mehrmaligem Auftreten die Prüfer mit den Vorkommnissen. Mehr Informationen gibt es auf der Website unter dem Punkt „Prüfungsbeisitz anfordern“. (Diese Maßnahme ist derzeit noch im Aufbau und nicht verfügbar)

Einheitliche, aktuelle Stoffabgrenzung:

Es leuchtet nicht ein, warum man bei manchen Prüfern mehr lernen muss, als bei anderen. Dabei geht es uns dezidiert nicht um die Schwerpunktsetzung der Prüfer. Diese soll ihnen vorbehalten bleiben. Dass aber beispielsweise manche Prüfer ganze Stoffgebiete weglassen (z.B. Kartellrecht bei Unternehmensrecht), während andere den "vollen" Stoff verlangen, ist unfair.

Darüber hinaus fordern wir, dass keine veralteten Lehrbücher als Lernempfehlung ausgegeben werden.

Offizielle Bücher als Stoffabgrenzung zu bezeichnen, deren Inhalt auf dem Stand 2013 ist, bedeuten erheblichen Mehraufwand für die Studierenden, die sich erst einmal mühsam über die Änderungen der letzten 10 Jahre informieren müssen. Idealerweise sollten die Prüfer eines Faches ein einheitliches Lehrbuch empfehlen, das nicht älter als 3 Jahre ist.

Transparenz:

Manche Prüfer geben auf ihrer Website sehr viele Tipps, worauf sie besonders Wert legen oder was ihre Schwerpunkte sind. Bei anderen steht quasi nichts. Viel Interessantes erfährt man außerdem oft ganz zufällig per Flurfunk, weil halt gerade jemand einen Studienassistenten kennt etc. Eine Vereinheitlichung bei der Informationsangabe hin zu mehr Transparenz würde das Informationsgefälle glätten.

Rechtsbelehrung:

Auch bei mündlichen Prüfungen werden Protokolle geführt, in die man Einsicht nehmen kann. Es gibt die Möglichkeit einer Anfechtung oder Beschwerde-Mail an den Vizedekan. All das sind an sich gute (bereits vorhandene) Instrumente für Prüfungsfairness. Leider wissen viele Studierende gar nicht, dass sie diese Rechte überhaupt haben. Die Prüfer sollen nach der Prüfung über diese Möglichkeiten aufklären.

Sonstige studienqualitätserhöhende Maßnahmen

Darunter verstehen wir kleine Verbesserungen, die das Studienleben am Juridicum abrunden.

Loseblattsammlungen einführen:

Man kauft einen aktuellen Kodex, ist aber schon nach ein paar Monaten nach einer neuen Gesetzesänderung auf veraltetem Stand. Wegen ein paar neuen Paragraphen nochmal 50€ auszugeben tut sich aber keiner an, deshalb benutzt man das alte Ding halt weiter bis man den Überblick verliert und schließlich doch etwas Aktuelleres kauft (obwohl wahrscheinlich trotzdem noch ein Großteil der Rechtslage gleich ist). Was im Jus-Studium in Deutschland völlig normal ist, existiert bei uns nicht mehr: Loseblattsammlungen.

Das Konzept ist denkbar einfach... Statt einem gebundenen Gesetzestext hat man ringmappenähnliche Zusammenstellungen mit nummerierten Seiten. Wird zB ein Paragraph geändert, kann man einfach die entsprechende Seite einzeln herausnehmen und durch die neue Formulierung ersetzen. Das Anfangspaket sollte bei einem Verlag erwerbbar sein. Will man seine Seiten dann aktuell halten muss man sie entsprechend nachkaufen. Über den Verlag sollte man bei Gesetzesänderungen in regelmäßigen Abständen digital verständigt werden. Die Uni soll hier ihren Einfluss auf die Verlage geltend machen und helfen ein entsprechendes System zumindest probeweise zu etablieren.

Eventadressatenkreis klarer kommunizieren:

Auf vielen Plakaten im Juridicum werden Events beworben, wobei einem teilweise als Studierender unklar ist, ob man diese überhaupt besuchen darf oder die Einladung sich nur an Lehrpersonal richtet. Durch den Zusatz „Studenten willkommen!“ soll Klarheit geschaffen werden. Auch ob Vorwissen benötigt wird bzw auf welchem Niveau eine Veranstaltung stattfindet, sollte angegeben werden, um die Entscheidung informierter treffen zu können, ob man teilnimmt oder nicht.

Schnelle Korrekturen:

Auf sein Ergebnis bei einer schriftlichen Prüfung wartet man eigentlich immer einen Monat. Es ist eine Zeit der Ungewissheit und Unproduktivität: Hat man die Prüfung geschafft, macht es ja Sinn bereits auf die nächste hin zu lernen. Hat man sie aber nicht geschafft und lernt bereits weiter, kann es zur Überforderung kommen und man ärgert sich, warum man die Zeit nicht doch für den Zweitantritt genutzt hat.

Bei der Anzahl an Professoren, deren Studienassistenten und der Tatsache, dass es für alles Lösungsskizzen gibt, deren Erfüllung man im Wesentlichen nur mit dem Geschriebenen abgleichen muss, verstehen wir nicht, warum scheinbar immer bis auf den (gesetzlich zulässigen) letzten Drücker gewartet wird, bis die Ergebnisse vorliegen. Wir würden uns eine Priorisierung der Korrektur wünschen, damit Studierende schnell Klarheit haben. Eventuell könnte man Studienassistenten anderer Professoren (auch solcher, die nicht die betreffende Prüfung selbst erstellt haben) temporär zur Prüfungskorrektur heranziehen. Mehr Leute bei der Korrektur ermöglicht den Prozess zu beschleunigen. Die Arbeit würde dadurch nicht mehr werden, man würde sie nur in anderer Reihenfolge erledigen.

Mensa verbilligen - "Mensa Card" einführen:

Einfach zu verlangen, dass die Preise sinken wird nichts helfen. Wir möchten daher an das schon vorhandene Mensa-Pickerl anknüpfen und eine "Mensa-Card" einführen. Die "Mensa-Card" soll in den Räumlichkeiten der FV erhältlich sein, einmalig einen bestimmten Geldbetrag kosten und einen hochprozentigen Rabatt auf Produkte aus der Mensa für den Zeitraum eines Semesters gewähren. Das Ziel ist die Mensa so leistbar zu machen, dass sie als Alternative zu Spar & Co zumindest denkbar wird. Da die Ressourcen begrenzt sind und die Maßnahme gedacht ist Studierenden des Hauses zu helfen, soll sie nur gegen Vorlage der Studienbestätigung eines aufrechten REWI oder IREWI Studiums und eines Ausweises gekauft werden können.

Die konkrete Ausgestaltung dieser „Mensa Card“ ist selbstverständlich Verhandlungssache mit dem für die Mensa verantwortlichen Management.

„Amtsblatt Juridicum“:

Die Fakultät und die Institute und die Fakultätsvertretung stellen an sich in ihrer Breite viele Informationen bereit. Das Problem ist, dass diese Informationen sehr zersplittert sind und man sich im Grunde durch mehrere Seiten und Untermenüs klicken muss, um das zu finden, was man braucht.

Ein „Amtsblatt Juridicum“ als digitales Schwarzes Brett soll (gerne zusätzlich zu den Infos auf den Institutsseiten) eine Zentrale Übersicht bieten. Mitteilungen, die das Juridicum betreffen sollen hier veröffentlicht werden. Das Mitteilungsblatt der Uni Wien kann hier als Vorbild dienen.

Dies Academicus „Juridicum“:

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien kann auf eine lange Tradition von klugen Köpfen stolz sein – von der Lehre über die Forschung bis hin zur Studierendenschaft.

Beiträge der wissenschaftlichen Mitarbeiter oder unserer Professorenschaft werden ausgezeichnet, innovative Lehrmethoden implementiert oder Studierende liefern außerordentliche Erfolge ab.

Diese Errungenschaften werden von der Fakultät und der Fakultätsvertretung schon zum Teil gewürdigt. Wir denken dabei an den Heinrich-Klang-Preis der Fakultät, Leistungsstipendien wie das aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte oder den Students Teaching Award der Fakultätsvertretung. Daran möchten wir anknüpfen.

An einem *dies academicus* für das Juridicum soll zusammengefasst all den großen Errungenschaften von Studierenden bis Professorenschaft außergewöhnlichen Leistungen eine Bühne gegeben und diese gefeiert werden.

Ein Beispiel, wie die Organisation einer solchen Veranstaltung ablaufen kann, ist das Welcome Event „this is (j)us“.

Studienplan (IREWI-Studium)

Das Studium Internationale Rechtswissenschaften (LLB + LLM) gibt es mittlerweile seit über 8 Semestern. Dennoch wird von den meisten Studierenden wahrgenommen, dass die wenigsten Professoren wissen, wie sich Regelungen zum Diplom-Studium auf IREWI auswirken. Auch inhaltlich gibt es sehr viel Verbesserungspotenzial.

StEOP umstrukturieren:

Die IREWI StEOP besteht im Grund genommen aus fünf Prüfungen:

- Introduction to the Law and its International Aspects (4 ECTS)
- UE StEOP: Anfängerübung aus Verfassungsrecht (2 ECTS)
- UE StEOP: Anfängerübung aus Bürgerlichem Recht (2 ECTS)
- UE StEOP: Anfängerübung aus Strafrecht (2 ECTS)
- MP Einführung in das Internationale Recht (6 ECTS)

Während der Schwierigkeitsgrad und Umfang der ersten vier Prüfungen ungefähr dem der StEOP des Diplomstudiums entsprechen, handelt es sich bei der MP Einführung in das Internationale Recht um den Völkerrecht- und Europarecht-Stoff der alten FÜM I des Diplomstudiums. Das bedeutet, dass IREWI-Studierende bereits in ihrem ersten Semester nicht nur das Äquivalent des vollen Umfangs des Stoffes für die Diplom StEOP lernen müssen, sondern auch einen Teil einer Prüfung ablegen, die von vielen Diplom Studierenden erst nach dem zweiten oder oftmals sogar dritten Semester belegt wird. Insgesamt haben all diese Leistungen jedoch gleich viele ECTS wie die gesamte Diplom StEOP, obwohl es zeitlich und inhaltlich viel mehr ist.

Diese Prüfung hat dementsprechend eine sehr hohe Durchfallquote und auch die vorbereitenden Lehrveranstaltungen lassen zu wünschen übrig.

Wir verlangen daher, dass die Einteilung der IREWI StEOP kritisch hinterfragt und an den Schwierigkeitsgrad und Umfang des Diplomstudiums angepasst wird.

MP Völkerrecht und Europarecht Studienpfad neu anordnen:

Die mündlichen MPs International Law und Europarecht sind beide für das zweite Semester im IREWI Bachelor vorgesehen. Gerade aufgrund des internationalen Schwerpunkts des Studiums möchten aber viele Studierenden ein Erasmus-Semester machen, wofür sich diese beiden MPs natürlich sehr gut eignen. Da das IREWI Studium nicht in Abschnitte geteilt ist, blockieren diese Prüfungen den weiteren Fortschritt im Studienpfad, wenn sie für ein Erasmus-Semester „aufgehoben“ werden, was die Anmeldung für spätere Lehrveranstaltungen, insbesondere Wahlfächer, sehr schwierig macht.

Eine neue Anordnung des Studienpfads oder eine sonstige Alternative für Studierende, die ein Erasmus-Semester machen wollen, wäre hier wünschenswert.

Völkerrecht Lehrbehelfe anpassen:

Die MP Völkerrecht wird im IREWI Bachelor als MP International Law mündlich und auf Englisch abgehalten. Dabei stehen den Studierenden aber oft zwei Dinge im Weg:

- Für diese englische Prüfung wird den Studierenden das Österreichische Handbuch des Völkerrechts als Lehrbehelf empfohlen. Das bedeutet, dass Studierende den Stoff zuerst auf Deutsch lernen müssen, um die Prüfung aber dann auf Englisch zu absolvieren. Es werden einige englische Lehrbehelfe von vorgeschlagen, die jedoch oftmals nicht den kompletten geforderten Stoff enthalten, man kommt also am Handbuch nicht vorbei.
- Es wird für die MP International Law, wenn überhaupt, nur eine einzige PUE auf Englisch angeboten, alle anderen sind auf Deutsch. Somit kann die fehlende einheitliche Literatur also auch nicht durch eine Lehrveranstaltung ausgeglichen werden.

Wir fordern daher einheitliche englische Lehrbehelfe und mehr englische Lehrveranstaltungen, die nur IREWI Studierenden zur Verfügung stehen.

Anmeldung für prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen und Bachelorseminare überarbeiten:

Im IREWI Studienpfad gibt es als letztes Modul „Prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen“. In dieses werden sämtliche PUEs, KUs, PKUs, etc. von allen anderen Modulen sortiert – anders als beim Diplomstudium, wo das nach Abschnitten geregelt ist. Das bedeutet, dass IREWI Studierenden bei der Anmeldung für LVs automatisch eine schlechtere Chance haben, in die Kurse reinzukommen, da sie beim Studienpfad einen viel niedrigeren Prozentwert haben, wenn alles in das letzte Modul gerechnet wird. Das beste Beispiel dafür sind die PUEs für die MPs International Law und Europarecht: Da hierfür die gleichen Übungen für Diplom und IREWI Studierende angeboten werden, die Diplomstudierenden aber alle im 3. Abschnitt sind und IREWI Studierende im 2. Semester, gehen IREWIs hier auch oft leer aus.

Ähnliches gilt für die Anmeldung zu einem Bachelorseminar – bei der Anmeldung muss zuerst entweder das Wahlfachmodul oder das LV-Modul ausgewählt werden, nicht das (separat existierende) Bachelormodul, was natürlich auch wieder den Prozentsatz verschlechtert.

Außerdem stehen alle bei IREWI verfügbaren Bachelorseminare auch den Diplomstudierenden zur Verfügung, aber nicht anders herum – bei der Anmeldung wird aber trotzdem nicht auf IREWIs Rücksicht genommen.

Hier ist es dringend notwendig, dass der IREWI Studienpfad neu angeordnet wird oder zumindest bei der Anmeldung für Lehrveranstaltungen auf die Unterschiede zum Bachelorstudium Rücksicht genommen wird.

Gesonderte Beurteilung bei ERASMUS im IREWI Bachelor:

Generell wird den IREWI Studierenden gesagt, dass sie im Bachelor keine so guten Chancen auf einen Erasmus Platz haben, bzw nicht auf ihren Wunschplatz, da auch hier die Diplomstudierenden mit weiterem Studienfortschritt eher berücksichtigt werden.

Außerdem waren die Regelungen über die möglichen Anrechnungen von Prüfungen, etc bisher so chaotisch, dass niemand wirklich weiß, wie es bei IREWI funktioniert.

Wir fordern auch hier eine gesonderte Beurteilung und Berücksichtigung der IREWI-Bachelor Studierenden.

Zivilverfahrensrecht vor Verwaltungsverfahrensrecht:

Die MP Öffentliches Recht (inklusive Verwaltungsverfahrensrecht) befindet sich im Bachelor IREWI. Bei dieser Prüfung ist die Zivilprozessordnung (ZPO) auszulegen, da sie im Verwaltungsverfahren subsidiär anwendbar und damit relevant für dieses Fachgebiet ist. Die Prüfung Zivilverfahrensrecht, bei der man eigentlich nach Studienplan erstmals mit der ZPO tiefer in Berührung kommen sollte, befindet sich allerdings erst im Master Studienlehrgang IREWI. Man muss also defacto eine Rechtsvorschrift anwenden, die man noch nicht gelernt hat. Das ist systemwidrig.

Selbst wenn man die Prüfung Zivilverfahrensrecht daher vorziehen wollte, um den Stoff aufbauend zu lernen, scheitert das an der Beschränkung des Bachelor/Master-Systems.

Wir fordern hier eine Umstrukturierung des Studienplanes zur Beseitigung der Systemwidrigkeit.

Zuletzt geändert bei der 3. ordentlichen
Generalversammlung am 28. Mai 2025 in Wien.